

Mitglieder • Qualität • Genehmigungen

Bei der Strahlentherapie erfolgt die medizinische Anwendung von ionisierender Strahlung auf den Menschen und auf Tiere, um Krankheiten zu heilen oder deren Fortschreiten zu verzögern. Ziel der Strahlentherapie ist es, Tumorzellen zu zerstören und dabei gesundes Gewebe so weit wie möglich zu schonen.

Es handelt sich dabei um die Gebührenordnungspositionen (GOPen) des Kapitels 25.3. EBM.

## Wer kann diese Leistungen beantragen?

- Fachärzte für Strahlentherapie

## Welche fachlichen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

Die fachlichen Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn der Arzt folgende Nachweise erbringt:

- Urkunde zum Führen der Facharztbezeichnung „Fachärztin/ Facharzt für Strahlentherapie“
- Weiterbildungszeugnis über den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Strahlentherapie
- Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz gemäß Strahlenschutzverordnung für die Strahlentherapie nebst aller ggf. erforderlich gewordenen Aktualisierungen

Die Nachweise sind durch entsprechende Kopien zu belegen.

## Welche apparativen Voraussetzungen sind nachzuweisen?

- Vorlage des aktuell gültigen (d. h. nicht älter als 5 Jahre) Sachverständigen-Prüfberichtes
- Im Fall einer Apparategemeinschaft: Kopie der Mitnutzervereinbarung
- Genehmigung zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung oder zum Umgang mit radioaktiven Stoffen (nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 3 StrISchG)

## Welche rechtlichen Maßgaben liegen zugrunde?

- Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der diagnostischen Radiologie und Nuklearmedizin und von Strahlentherapie
- Strahlenschutzverordnung
- Strahlenschutzgesetz

## Downloads

- Antrag

## • Kontakt

### Bezirksstelle Aurich

Frau Ihnen

Telefon: 04941 6008-134

### Bezirksstelle Braunschweig

Frau Prygodda

Telefon: 0531 2414-277

### Bezirksstelle Göttingen

Frau Mewitz

Telefon: 0551 7070-9112

### Bezirksstelle Hannover

Frau Dohrs

Telefon 0511 3804-438



### **Bezirksstelle Hildesheim**

Frau Fiolka  
Telefon 05121 1601-113

### **Bezirksstelle Lüneburg**

Frau Krause  
Telefon 04131 676-216

### **Bezirksstelle Oldenburg**

Frau Peters  
Telefon 0441 2100-6147

### **Bezirksstelle Osnabrück**

Frau Bruns  
Telefon 0541 9498-104

### **Bezirksstelle Stade**

Frau Witt  
Telefon 04141 4000-201

### **Bezirksstelle Verden**

Frau Clostermann  
Telefon 04231 975-211

### **Bezirksstelle Wilhelmshaven**

Frau Heuschkel  
Telefon 04421 9386-113